BZ-Schutzbestimmungen
während der Corona-Pandemie

Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer im BZ Bildungszentrum Kassel,

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben in Zeiten der Corona-Pandemie oberste Priorität. Die gültigen Schutzmaßnahmen sollen Sie im Lern- und Arbeitsalltag bestmöglich vor einer Ansteckung mit Corona-Viren schützen und sind daher konsequent einzuhalten:

1. Im BZ Bildungszentrum Kassel besteht aufgrund den Änderungen des § 15 in der Coronavirus-Schutzverordnung vom 24. November 2021, die zum 5. Dezember 2021 in Kraft getreten sind, die **konsequente Anwendung der „3-G-Regel".** Dies bedeutet, dass der Zutritt zum BZ nur mit offiziellem Nachweis über den Status „**geimpft**", „**genesen**" oder „**getestet**" gestattet ist. Bitte halten Sie Ihre Nachweise vor Zutritt zu den BZ-Gebäuden bereit, da unser BZ-Personal täglich an den Haus-Eingängen entsprechende Kontrollen durchgeführt. Sie helfen uns hierdurch, Warteschlangen an den Eingängen zu vermeiden.

2. Wenn Sie uns gegenüber Ihren **Teststatus** nachweisen, achten Sie bitte darauf, dass Ihre Testbescheinigung **nicht älter als 24 Stunden** sein darf.

   Auf dem BZ-Campus befindet sich aktuell ein öffentliches Testcenter der Palmenapotheke Kassel. Sie haben die Möglichkeit, über die Webseite der Palmenapotheke https://palmenapo.de/brueckenhof/corona-testzentrum-kassel/ einen Termin bereits im Vorfeld zu buchen. Hierdurch vermeiden Sie für sich längere Wartezeiten.

3. In der Coronavirus-Schutzverordnung ist geregelt, dass eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar (ohne Ausatemventil) zu tragen ist: **Das bedeutet, dass die Maskenpflicht** nicht nur in allen BZ-Gebäuden, -Fluren, -Aufenthaltsbereichen, sondern auch **im Unterricht umgesetzt werden muss.** Dies gilt für Lehrpersonal gleichermaßen wie für Teilnehmende. Das Lehrpersonal achtet darauf, dass ausreichende Pausen eingelegt werden und Sie regelmäßig frische Luft tanken können.
   Besondere Ausnahmen sind in den Arbeitssicherheitsbestimmungen geregelt, dass z.B. bei Schweißtätigkeiten oder Arbeiten an drehenden oder rotierenden Maschinen, die Maskenpflicht für die Dauer dieser Arbeiten aufgehoben wird. Für das Mitführen des Schutzes sind Sie selbst verantwortlich.

4. Halten Sie stets einen ausreichenden **Sicherheitsabstand** zu anderen Personen von mindestens **1,5 Metern**, wo dies möglich ist. Auf den ausreichenden Sicherheitsabstand ist in allen Gebäuden, Werkstätten, Unterrichtsräumen, Büros, im Internat, im BZetto, während den Raucherpassen sowie auf dem Außengelände zu achten.

5. Achten Sie auf **Absperrungen, Markierungen, Zugangsregelungen und Aushänge,** die uns im Alltag an einen umsichtigen Umgang mit dem gebotenen Mindestabstand und anderen Schutzmaßnahmen aufmerksam machen.

6. Um den direkten Kontakt zueinander soweit wie möglich einzuschränken, haben wir die Abläufe während des Bildungs-/Arbeitsbetriebes entzerrt. Dazu zählen z.B. **unterschiedliche Unterrichts-/Pausenregelungen,** Anwesenheitszeiten im Büro etc. Sprechen Sie diese zu Unterrichts-/Arbeitsbeginn mit Ihren Dozent/-innen/Lehrkräften, Ausbilder/-innen oder Vorgesetzten ab und stellen Sie sicher, dass auch Personen, die später dazustoßen, informiert sind.

7. Die **Reinigungsintervalle** für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, Firmenfahrzeuge, Arbeitsmittel und sonstige Kontaktflächen sind sichergestellt und verbessern den Infektionsschutz. Um Übertragungen durch Schmierinfektionen Ihrer häufig genutzten persönlichen Utensilien, z.B. Smartphones, Tablets etc. zu vermeiden, tragen Sie die Verantwortung für deren regelmäßige Reinigung und Desinfizierung.

8. Nutzen Sie für die regelmäßige Handhygiene **(gründliches Händewaschen mit Seife für mind. 30 Sekunden)** die bekannten sanitären Anlagen und Waschgelegenheiten sowie die zur Verfügung stehenden **Handdesinfektionsmittel.**

9. Achten Sie darauf, die **Hände vom Gesicht fernzuhalten**.

10. Auf die Einhaltung der **"Nies- und Hustenetikette"** ist zu achten. Husten und niesen Sie bitte nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Das Taschentuch wird anschließend in einem Mülleimer entsorgt. Dies verhindert, dass Viren mit den Händen weitergegeben werden z. B. durch Anfassen von Türgriffen, Geländern, Aufzugknöpfen etc.).

11. Achten Sie alle 60 Minuten auf eine **konsequente Lüftung** der gemeinsam genutzten Räume, in Besprechungs- und Unterrichtsräumen alle 20 Minuten, je nach Fenstergröße auch häufiger. Querlüftung ist zu bevorzugen.

12. Grundsätzlich gilt: Wenn Sie **Krankheitssymptome** bei sich wahrnehmen (z. B. Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit), **kommen Sie nicht zum Unterricht**. Klären Sie Ihre Symptome und die nächsten Schritte zunächst telefonisch mit Ihrem Arzt. Sollte sich der Verdacht einer Infektion mit Corona-Viren bestätigen, informieren Sie uns umgehend unter der Ruf-Nummer 0561 9596-0, damit wir schnellstmöglich Kontaktpersonen identifizieren und benachrichtigen können und somit helfen, die Infektionsketten zu unterbrechen.

Zögern Sie nicht uns anzusprechen, wenn Sie weitere Schutz- oder Verbesserungsmöglichkeiten sehen. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und setzen diese im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne um. Für Ihre Umsicht und Ihr Engagement bei der Bekämpfung der Pandemie möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

Kassel, 15.12.2021

Katrin Bock
Geschäftsführung